

FACHDIENST Fachdienst Personal	BESCHLUSSVORLAGE
-----------------------------------	------------------

Geschäftszeichen 3-111 Wü	Datum 14.10.2016	BV/2016/121
------------------------------	---------------------	--------------------

Gremium	Beratungs- folge	Termin	Beschluss	TOP
Haupt- und Finanzausschuss	1	07.11.2016		
Rat	2	17.11.2016		

Stellenplan der Stadt Wedel für das Haushaltsjahr 2017

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2017 als Bestandteil der Haushaltssatzung 2017.

Finanzielle Auswirkungen? ☒ Ja ☐ Nein			
		FINANZIERUNG	
Gesamtkosten der Maßnahmen	Jährliche Folge- kosten/-lasten	Eigenanteil	Zuschüsse /Beiträge
323.455 EUR	EUR	EUR	EUR
Veranschlagung im			Produkt
Ergebnisplan		Finanzplan (für Investitionen)	
2016 Betrag:	EUR	2016 Betrag:	
2017 Betrag:	EUR	2017 Betrag:	
2018 Betrag:	EUR	2018 Betrag:	
2019 Betrag:	EUR	2019 Betrag:	

Fachdienstleiter
Herr Kasper
(707-228)

Leiter/innen mitwirkender
Fachdienste

Fachbereichsleiter
Herr Amelung
(707-373)

Bürgermeister
Herr Schmidt
(707-200)

Begründung:

1. Ziel(e) der Maßnahme und Grundlage(n)/Indikator(en) für die Zielerreichung:

Gem. §§ 78 Abs. 2, 79 Abs. 1 und 2 GO wird der Stellenplan als Bestandteil der Haushaltssatzung von der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung beraten und beschlossen. Die Vorberatung über den Stellenplan ist gem. § 8 Abs. 1 Nr. 1 der Hauptsatzung der Stadt Wedel dem Haupt- und Finanzausschuss zugewiesen.

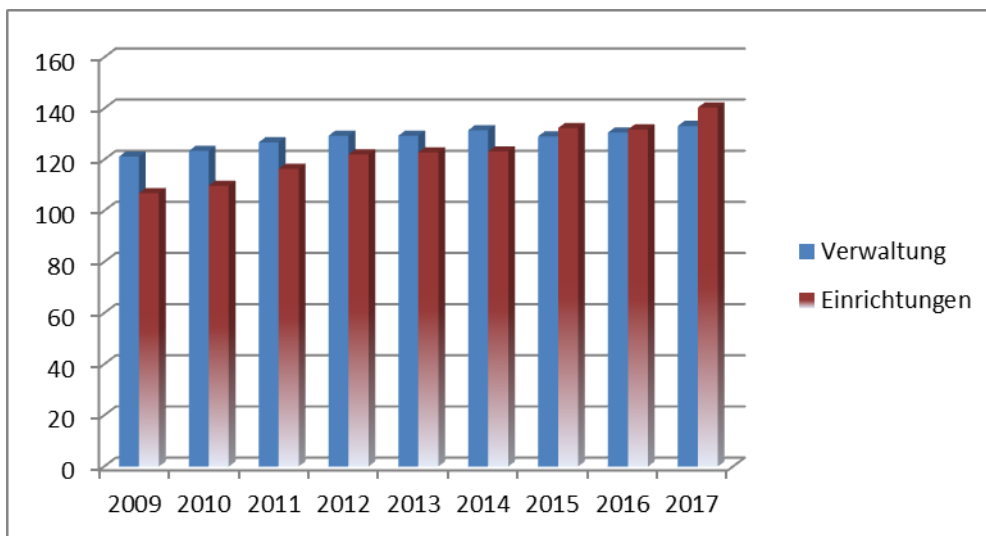
Der Stellenplan dient der Steuerung der Personalwirtschaft der Kommune. Er soll eine wirtschaftliche und bedürfnisgerechte Erfüllung der städtischen Aufgaben ermöglichen.

2. Darstellung des Sachverhalts:

Der vorgelegte Stellenplanentwurf sieht insgesamt eine Zunahme um 6,99 Stellen vor. Die Gründe für die einzelnen Veränderungen sind in der Anlage detailliert erläutert.

3. Stellungnahme der Verwaltung:

Entwicklung der Stellenzahl 2009 bis 2017



	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Verwaltung	121,2	123,45	126,8	129,4	129,4	131,55	129,15	130,63	133,2
Einrichtungen	106,9	109,85	116,4	122,1	122,85	123,25	132,38	131,82	140,4
	228,1	233,3	243,2	251,5	252,25	254,8	261,53	262,45	273,6

Nach einer gemäßigten Aufwärtsentwicklung in den Haushaltsjahren 2012 bis 2014 (um 3,3 Stellen), einem größeren Zuwachs im Haushaltsjahr 2015 mit einem Anstieg um 6,73 Stellen), war im Haushaltsjahr 2016 nur eine geringe Zunahme von 0,92 Stellen zu verzeichnen. Für 2017 ist nunmehr erneut ein größerer Zuwachs zu verzeichnen.

Auf die Verwaltung entfallen 2,14 Stellen und auf die Einrichtungen 4,85 Stellen.

Die für 2017 geplanten Veränderungen gliedern sich wie folgt auf:

0-08-02	Verwaltungskraft Personalratsbüro	+0,11
1-401-1	Schulsekretariate Springerkraft	+0,44
1-408-24	KiJuZ Aufgaben Stadtjugendpflege/Verwaltung	+0,26
1-408-40	Altstadtschule Teamleitung	+0,15
1-408-40	Altstadtschule Gruppenleitung	+0,56
1-408-41	Altstadtschule Assistenzkräfte	+0,36
1-408-44	Altstadtschule Ganztag/Mittagsbetreuung	+0,06
1-408-50	Moorwegschule Teamleitung	+0,15
1-408-50	Moorwegschule Gruppenleitung	+1,31
1-408-51	Moorwegschule Assistenzkräfte	+0,92
1-408-54	Moorwegschule Ganztagskoordination	+0,08
1-408-72	Ernst-Barlach-Gemeinschaftsschule/Schulsozialarbeit	+0,26
1-409-02	Kita-Gebühren	+0,28
1-410-01/1-408-4		+0,25
1-43-07	Integrationskoordination	+0,30
3-102	EDV	+1,00
3-204	Finanzverwaltung BgA	+0,50

insgesamt **+ 6,99 Stellen**

4. Entscheidungsalternativen und Konsequenzen:

Bei Verzicht auf die Bereitstellung der eingeworbenen Stellen sind Einbußen der Qualität der Produkte des betroffenen Bereichs bis hin zum Wegfall des Angebots der damit bezweckten Leistungen wahrscheinlich. Über 3,45 Stellen, die auf die Einrichtungen entfallen und den bedarfsgerechten Ausbau der Schulkinderbetreuung zum Inhalt haben, wurde bereits per Beschluss des Rates vom 28.04.2016 entschieden.

5. Darstellung der Kosten und Folgekosten:

Nach der Ermittlung der Personalkosten (tatsächliche Personalkosten/ersatzweise durchschnittliche Personalkosten) inklusive aktueller Personalnebenkosten unter Berücksichtigung tarif- und besoldungsrechtlicher Vorgaben ergibt sich für die geplanten Änderungen ein Saldo von + 323.455 €.

6. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

./.

Anlagen

Der Stellenplan 2017 inklusive sämtlicher Anlagen wurde zentral verteilt.